

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0385/2016**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 22.11.2016

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
 Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

**Betreff:**  
**Neuregelung Ladenöffnungsgesetz**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.11.2016 -**

**Antrag:**  
 „Die Stadtverordnetenversammlung bittet die Oberbürgermeisterin durch Gespräche mit den drei heimischen Landtagsabgeordneten Möller (CDU), Merz (SPD) und Greilich (FDP) darauf hinzuwirken, dass der Hessische Landtag eine Neuregelung des Ladenöffnungsgesetzes beschließt, die maximal vier Sonntagsöffnungen im Jahr auch ohne Sonderereignis erlaubt.“

**Begründung:**  
 Die Absage des verkaufsoffenen Sonntags zu Liebig`s Suppenfest aufgrund der Entscheidungen der Gerichte ist ein schwerer Schlag für den Gießener Einzelhandel und die ganze Stadt. Die durch einen Rechtsfehler ungültige Genehmigung macht hierbei wieder besonders deutlich, wie wenig Planungssicherheit für Händler, Mitarbeiter und Kunden durch das aktuelle Ladenöffnungsgesetz herrscht. Dies wird auch dadurch deutlich, dass am gleichen Sonntag 15 weitere hessische Kommunen ihre Einkaufsstraßen öffnen durften.  
 Die Oberbürgermeisterin hat richtigerweise nach den Beschlüssen des VG Gießen und des Hessischen Verwaltungsgerichtes Kassel auf die Notwendigkeit einer gesetzlichen Neuregelung hingewiesen.

Wir brauchen in Gießen und Hessen eine Regelung, die im verfassungsrechtlichen Rahmen den Sonntagsschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Handels, das Erholungs- und Freizeitinteresse der Bürger und Planungssicherheit für die Kommunen in Einklang bringt. Die FDP – Landtagsfraktion hat deshalb einen Gesetzentwurf vorgelegt, der in den bestehenden engen Grenzen maximal vier Sonntagsöffnungen im Jahr auch ohne Sonderereignis erlaubt. Bei Umsetzung dieses Gesetzentwurfes müsste kein Arbeitnehmer auch nur einen Sonntag mehr im Jahr arbeiten als bisher , jedoch könnte der Handel dadurch rechtssicher planen.

Leider haben CDU, SPD und Grüne diesen Gesetzentwurf abgelehnt.

Aus Sicht der Freien Demokraten ist es jetzt jedoch an der Zeit, dass sich angesichts der Urteile zu Liebig`s Suppenfest der Landtag an den Realitäten unserer modernen Gesellschaft orientiert und die Oberbürgermeistern nicht nur in Gießen, sondern auch landesweit die Reformvorschläge von Einzelhandel und Freien Demokraten befördert.

Dr. Klaus Dieter Greilich  
Fraktionsvorsitzender